

GEMEINDE FRIESENHEIM
BEBAUUNGSPLAN "OBER RÖTLE"
 mit integriertem Grünordnungsplan
 ZEICHNERISCHER TEIL

FASSUNG
 3
 ANLAGE
 4
 BLATT
 1

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN 27.11.1992
 VOM 23.11.1992
 AM 27.11.1992

BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986
 DEN 27.11.1992

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 8.12.1986
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 VOM 03.03.1997
 BIS 03.04.1997
 AM 20.02.1997

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 BAUGB VOM 8.12.1986
 IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 1 GO
 DEN 12.05.1997

ANGEZEIGT
 NACH § 11 BAUGB VOM 8.12.1986
 AM 08.07.1997

RECHTSKRÄFTIG
 NACH § 12 BAUGB VOM 8.12.1986
 DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN 04.09.1997

ÜBEREINSTIMMUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT
 AUSGEFERTIGT, DEN 12.05.1997

PLAN VOM 16-12-96 M. 1 : 500

STÄDTBAU UND DORFENTWICKLUNG
 FREIE ARCHITEKTEN
 OBERLINDEN 7
 79098 FREIBURG

DIETICH

DIPL. ING. HORST-R. DIETRICH
 FREIER GARTEN- UND
 LANDSCHAFTSARCHITEKT
 CARL-MEZ-STRASSE 71
 79114 FREIBURG

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - BESTEHENDES GEBÄUDE
 - VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH GEMÄSS § 42 (4a) StVO
 - FUSSWEG
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE S. BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
 - FLÄCHE Z. SCHUTZ U. Z. ENTWICKLUNG V. NATUR UND LANDSCHAFT SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
 - PFLANZGEBOT GEHÖLZSTREIFEN, SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
 - PFLANZGEBOT EINZELBAUM, S. BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
 - PFLANZGEBOT EINZELBAUM, S. BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
 - ABRUNDUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GELTUNGSBEREICH
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - BAUGRENZE
 - FLÄCHE FÜR GARAGEN
 - HAUPTFIRSTRICHTUNG
 - NUMMER DER NUTZUNGSSCHABLONE
- ACER PLATANOIDES • TILIA CORDATA
- SICHTFELDER SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ABWEICHENDE BAUWEISE SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- EIN VOLLGESCHOSS UND EIN IM DACHRAUM LIEGENDES VOLLGESCHOSS
- | | | | | | |
|-------------------------------|---|------------------------|--------------------------|-----------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 = ART DER BAULICHEN NUTZUNG | 2 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE | 3 = GRZ GRÜNDELF. ZAHL | 4 = GFZ GESCHOSSFL. ZAHL | 5 = DACHNEIGUNG | 6 = BAUWEISE |

